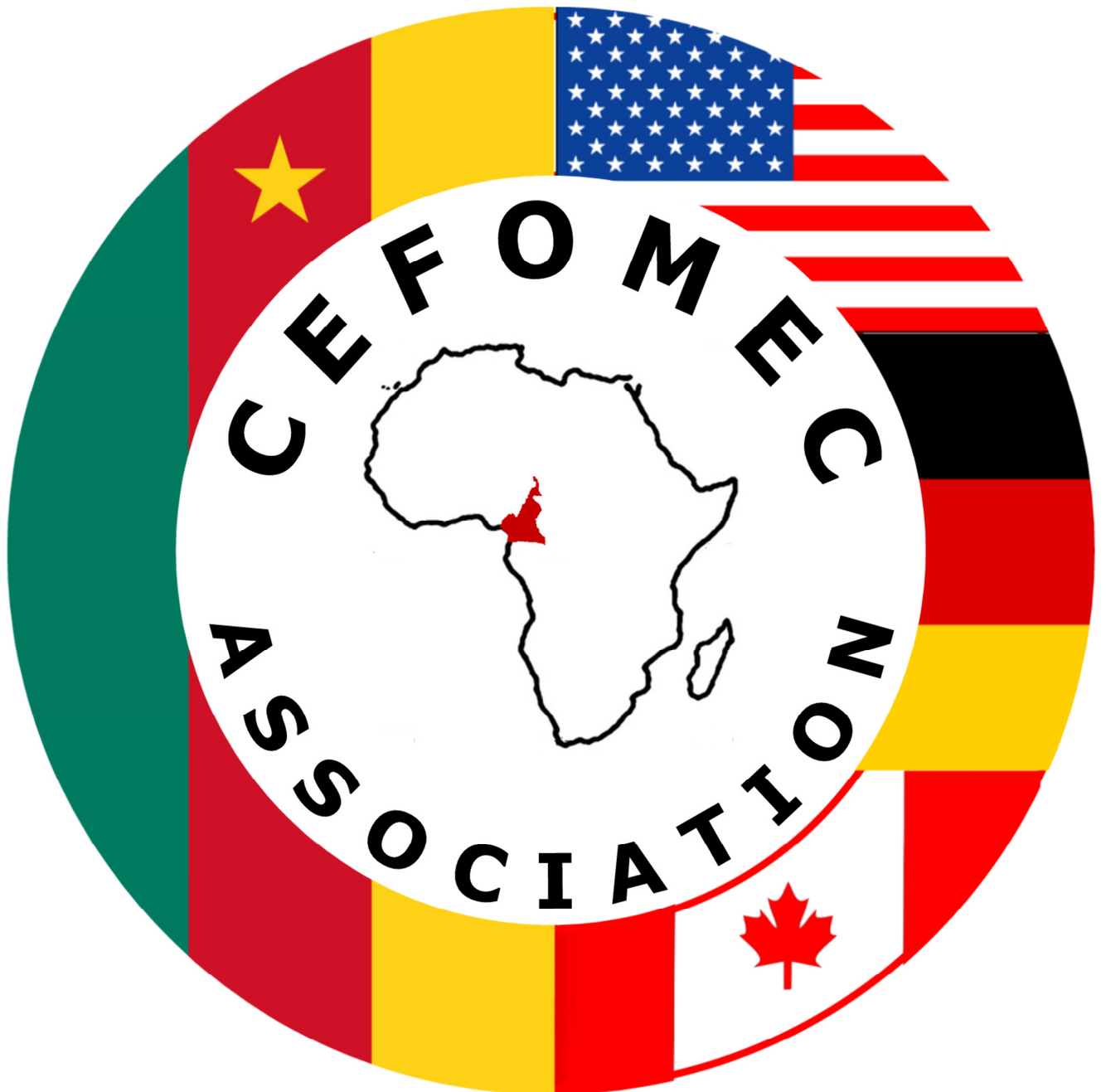


BEITRAGSORDNUNG CEFOMECE Association





Hand in Hand für Kamerun

Beitragsordnung:

Die ordentliche Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Beitragsordnung beschlossen:

Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Höhe des Mitgliedsbeitrages:

Der Beitrag beträgt für:

- | | | |
|---|------------|-----------------------------|
| - natürliche Personen | mindestens | 30,00 EUR pro Kalenderjahr |
| | oder | 40,00 USD |
| | oder | 24,00 GBP |
| - juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Handelsgesellschaften | mindestens | 100,00 EUR pro Kalenderjahr |
| | oder | 130,00 USD |
| | oder | 80,00 GBP |

Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen hat es den vollen kalenderjährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Fälligkeit des Beitrages:

Der Jahresbeitrag wird im Eintrittsjahr sofort, ansonsten bis zum 1. April fällig.

Spenden:

Beträge, die den Mindest-Betrag übersteigen, werden als Spende verbucht. Spender erhalten im Januar des Folgejahres automatisch einen Spendennachweis zugesandt.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 20. Februar 2011 beschlossen.